

3081/AB
vom 04.12.2025 zu 3608/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
 Bundesministerin

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.823.959

Wien, 24.11.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3608/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, betreffend Pflegegeldexport ins Ausland - Daten 2024** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Personen haben im Jahr 2024 einen Anspruch auf österreichische Pflegegeldleistungen iSd Bundespflegegeldgesetzes geltend gemacht, jedoch eine ablehnende Begründung erhalten, weil die Person iSd EU-VO 883/2004 von einem anderen Mitgliedstaat eine Rente erhält? (Bitte um Aufschlüsselung nach zuständigem Staat).*

Zur Beantwortung dieser Frage wurden die Entscheidungsträger um entsprechende Auswertungen ersucht. Aus deren Stellungnahmen ergibt sich für das Jahr 2024 Folgendes:

Staat	Personen
Belgien	3
Bulgarien	26
Dänemark	5
Deutschland	341
Estland	0
Finnland	0

Staat	Personen
Frankreich	8
Griechenland	0
Großbritannien und Nordirland	20
Irland	0
Island	0
Italien	17
Kroatien	17
Lettland	0
Liechtenstein	12
Litauen	1
Luxemburg	1
Niederlande	21
Norwegen	1
Polen	25
Portugal	0
Rumänien	69
Schweden	11
Schweiz	62
Slowakei	16
Slowenien	2
Spanien	4
Tschechien	5
Ungarn	33
Zypern	2
Gesamtergebnis	702

Fragen 2, 2a, 2b und 3:

- *Wie viele Personen, die nicht in Österreich wohnhaft sind, haben im Jahr 2024 das Bundespflegegeld erhalten?*
 - a. *Wo sind diese Personen wohnhaft?*
 - b. *Wie viele Personen sind das pro Staat?*
- *Wie hoch waren die Kosten für Österreich im Jahr 2024 für den Export von Pflegegeldleistungen ins Ausland? (Bitte um Aufschlüsselung pro Staat, in den Pflegegeldleistungen überwiesen wurden)*

Die Anzahl der Personen mit einem Anspruch auf Pflegegeld mit Export in die EU oder in einen Staat, für den die VO 883/2004 ebenfalls anzuwenden ist, sowie der jährliche Aufwand zum Stichtag 31.12.2024 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Staat	Personen	jährlicher Aufwand in EUR
Belgien	4	10.800,00
Bulgarien	4	21.734,40
Deutschland	497	3.296.746,80
Finnland	2	6.552,00
Frankreich	5	31.724,40
Griechenland	11	74.442,00
Großbritannien	4	50.452,80
Italien	23	174.022,80
Kroatien	84	653.272,80
Luxemburg	1	9.925,20
Niederlande	5	45.231,60
Polen	30	191.144,40
Portugal	1	4.248,00
Rumänien	15	70.780,80
Schweden	1	2.304,00
Schweiz	16	96.762,00
Slowakei	26	188.679,60
Slowenien	50	468.516,00
Spanien	29	217.327,20
Tschechien	39	269.210,40
Ungarn	67	513.699,60
Gesamtergebnis	914	6.397.576,80

Quelle: Auswertung Dachverband - PFIF

Frage 4:

- Wie viele Pflegefälle gab es im Jahr 2024, die ihren Wohnsitz in Österreich hatten, aber nicht nur von Österreich, sondern auch von einem anderen Mitgliedsstaat eine Rente bezogen?

Im Jahr 2024 gab es **34.112 Pflegegeld-Fälle** mit Wohnsitz in Österreich und zumindest mit einer weiteren Pensions- bzw. Rentenleistung aus einem EU-Mitgliedstaat, EWR-Staat bzw. der Schweiz (ohne Großbritannien).

Frage 5:

- Gab es im Jahr 2024 minderjährige Personen, die nicht in Österreich wohnhaft waren, aber Anspruch auf das Bundespflegegeld hatten, weil etwa ein Elternteil in Österreich erwerbstätig war?

- a. *Wenn ja, wie viele Fälle gab es im Jahr 2024? (Bitte um Angabe der Wohnsitze betroffener Personen).*

Die Anzahl der minderjährigen Personen mit einem Anspruch auf Pflegegeld mit Export in die EU oder in einen Staat, für den die VO 883/2004 ebenfalls anzuwenden ist, ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Staat	Minderjährige Personen
Deutschland	25
Frankreich	2
Tschechien	11
Ungarn	4
Slowakei	5
Polen	3
Slowenien	5
Schweiz	1
Gesamtergebnis	56

Quelle: Auswertung Dachverband - PFIF

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

